

## ALTERS- UND PFLEGEHEIME TEUFEN

**HAUS UNTERES GREMM** Krankenhausstrasse 6, 9053 Teufen, 071 335-7979

**HAUS LINDENHÜGEL** Zeughausstrasse 25, 9053 Teufen, 071 335-8989

[info.aph@teufen.ar.ch](mailto:info.aph@teufen.ar.ch) [www.heime-teufen.ch](http://www.heime-teufen.ch)



## Taxen und Tarife gültig ab 1. März 2019

### Haus Unteres Gremm

	Zimmer-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup> inkl. Bad, Loggia	Lage	Zimmerpreis Tag/Person
Pensionstaxe Einerbelegung	Standard Zimmer „Primula“ mit Loggia	38	West Süd	<b>CHF 105</b>
	Ferienzimmer 261 - 266	32	West Süd	<b>CHF 150</b>
	Ferienzimmer 343	22	Nord	<b>CHF 140</b>
	Wohngruppe Viola 161 - 163	32	West	<b>CHF 125</b>
	Wohngruppe Viola 164 - 166, 361 - 366 461 - 466	32	West Süd	<b>CHF 130</b>
	Tagesbetreuung „Viola“			<b>CHF 100</b>

### Haus Lindenhügel

	Zimmer-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup> inkl. Bad, Loggia	Lage	Zimmerpreis Tag/Person
Pensionstaxe Einerbelegung	102 – 105 108 – 111 202 – 205 208 – 211 302 – 306	24 - 29	Süd	<b>CHF 95</b>
	106 + 107 206 + 207	41	Süd	<b>CHF 115</b>
	101 + 112 201 + 212 301 + 307	33 - 35	Süd Eckzimmer	<b>CHF 105</b>
	308	24	Nord West	<b>CHF 90</b>
	Ferienzimmer 113	19	Süd	<b>CHF 120</b>
	Ferienzimmer 114	18	Süd	<b>CHF 120</b>
	Ferienzimmer 115	16	Nord	<b>CHF 90</b>

## Allgemein

Der Ein- und Austrittstag wird jeweils verrechnet auch bei Übertritt in ein Spital. Eine Reduktion von Fr. 20 (Pension) pro Tag erfolgt bei einem stationären Spitalaufenthalt sowie bei Todesfall ab dem 1. Tag, bei übrigen Abwesenheiten ab dem 3. Tag. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden ab dem ersten Abwesenheitstag nicht verrechnet.

Einerbelegung der Doppelzimmer	Zuschlag/Tag	CHF 30
Zweierbelegung eines Zimmers	Reduktion/Tag/Person	CHF 25
Miete eines zusätzlichen Zimmers	Reduktion/Tag	CHF 25
Zimmerservice pro Mahlzeit	Zuschlag/Mahlzeit	CHF 6
Auswärtige Bewohnende <sup>1</sup>	Zuschlag/Tag	CHF 20

## Pflegefinanzierung und Betreuungstaxen

Pflege Stufen	Pflege-taxe	Anteil Pflege Krankenkasse	Anteil Pflege Wohn-gemeinde
0	0.00	0.00	0.00
1	13.60	9.00	0.00
2	35.80	18.00	0.00
3	58.00	27.00	9.40
4	81.20	36.00	23.60
5	103.40	45.00	36.80
6	125.60	54.00	50.00
7	147.80	63.00	63.20
8	170.00	72.00	76.40
9	193.20	81.00	90.60
10	215.40	90.00	103.80
11	237.60	99.00	117.00
12	259.80	108.00	130.20

Kosten Bewohnende	
Anteil Pflege Bewohner	Betreuungs-taxe Bewohner
0.00	31.00
4.60	31.00
17.80	31.00
21.60	33.00
21.60	33.00
21.60	34.00
21.60	34.00
21.60	35.00
21.60	35.00
21.60	35.00
21.60	33.00
21.60	33.00
21.60	33.00

Stand Kanton AR 1. Januar 2018

## Kostenvorschuss für Pflege- und Dienstleistungen

Vor dem Eintritt muss ein Kostenvorschuss von CHF 5'000 geleistet werden. Der Vertrag kommt zusammen mit einer entsprechenden Rechnung und Einzahlungsschein. Die Vorauszahlung wird bei Kündigung der Schlussabrechnung gutgeschrieben.

## Nebenkosten

Die Nebenkosten sind im Anhang ersichtlich.

## Konsumationen

gemäss Preisliste Cafeteria.

<sup>1</sup> Der Auswärtigenzuschlag wird so lange erhoben, bis der gesetzliche Wohnsitz in Teufen 3 Jahre begründet ist. Dieser Betrag entspricht einem bescheidenen Bau-/Kapitalkostenbeitrag für das Gebäude und die Infrastruktur. Die Bewohnenden/Angehörigen sind zuständig für die Meldung an die Gesamtleitung, wenn die 3 Jahre abgelaufen sind. Auf den Ersten des Folgemonats wird der Zuschlag dann nicht mehr in Rechnung gestellt.

# Anhang zur Tax- und Tarifliste der Alters- und Pflegeheime Teufen

## Rechnungen allgemein

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) und ist jeweils innert 30 Tagen zu begleichen. Wünschenswert ist ein Zahlungsverkehr per Lastschriftverfahren (LSV) oder PostFinance Debit Direkt.

## Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Rechnungsempfänger:

### Rechnung an die Bewohnenden oder deren gesetzliche Vertretung:

Pensionstaxe, Betreuungstaxe, Eigenanteil Pflorgetaxe (BESA), persönliche Auslagen und Konsumationen.

Ausserkantonalen Bewohnenden wird die Restfinanzierungskosten in der Regel direkt verrechnet (abhängig vom früheren Wohnkanton). Die Bewohnenden/deren Angehörige fordern diese Kosten bei der zuständigen ehemaligen Wohngemeinde selbst ein.

Erfolgt der Eintritt aus einer ausserkantonalen Gemeinde, muss dem Heim vorgängig eine Kostengutsprache der bisherigen Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.

### Rechnung an die Krankenkasse:

Krankenkassenpflichtige Pflege nach Pflegestufe

### Rechnung an die Wohngemeinde (Restfinanzierung):

Anteil Pflegekosten

## Im Pensionspreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Zimmermiete inklusive Bett, Bett- und Frottierwäsche, Vorhänge und Lampen, inkl. Pauschale für Kalt- u. Warmwasser, Stromverbrauch, Heizungskosten u. Kehrichtabfuhr
- Vollpension inklusive Tee, Kaffee, Mineral- und Tafelwasser, sowie Süssgetränke im Offenausschank
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Persönliche Wäsche: waschen, falten und bügeln sowie Bezeichnung der persönlichen Wäsche beim Eintritt und während des Aufenthaltes (Nämele)
- Telefon: Anschluss, nationale Gesprächstaxen, Miete Telefonapparat
- Fernsehen: TV-Anschluss, Abgabe für Radio- und Fernsehen
- Benützung der Gemeinschaftsräume und deren Einrichtungen
- Benützung von Krankmobilen (gemäss kantonalen Vorgaben)

## Nicht zu den Grundleistungen gehören unter anderem:

- individuelle Medikamente und Pflegematerial
- individuelle Therapiekosten
- persönliche Toilettenartikel
- Kosten wie Coiffeur, Pedicure, etc.
- Flick- und Änderungsarbeiten an persönlicher Wäsche
- Waschen privater Bett- und Frottierwäsche
- Personen-/Krankentransporte, Begleitung zu externen Untersuchungen u. Behandlungen
- Austrittsreinigung, zusätzliche Reinigungsarbeiten, Entsorgungskosten, Sperrgut
- Unkosten bei Wegzug / Todesfall
- ausserordentliche Dienstleistungen wie Botengänge, Reparaturarbeiten an persönlichen Gegenständen, etc.